

Wo finde ich weitere Informationen, Antragsunterlagen und Hinweise unter anderem in Leichter Sprache?

Im Internet unter der Adresse
www.lwl-budget-fuer-arbeit.de

Wer ist Ihre Ansprechpartnerin beim LWL?

Dorothea Thoma
LWL-Behindertenhilfe Westfalen
Warendorfer Straße 26–28, 48133 Münster
Telefon: 0251 591-6477
E-Mail: dorothea.thoma@lwl.org

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Behindertenhilfe Westfalen

Redaktion und Layout: Marita Brown, Gert Klüppel,
Dorothea Thoma, Andrea Volmering

Gestaltung: Oktober, Kommunikationsdesign GmbH

Druck: Druckverlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Bildnachweis: LWL, Thorsten Arendt

© LWL, Auflage 2013



Was tun, wenn Sie als Arbeitgeber einen Zuverdienst-Arbeitsplatz einrichten wollen?

- > Sie stellen einen Antrag bei der LWL-Behindertenhilfe Westfalen auf Anerkennung als sogenannter Zuverdienst-Arbeitgeber
- > Sie erstellen ein Job-Profil für den geplanten Zuverdienst-Arbeitsplatz, wobei die Arbeiten an die jeweiligen Fähigkeiten des Bewerbers angepasst werden sollten
- > Bitte beachten Sie dabei: Zuverdiener benötigen eine geeignete Anleitung
- > Bitte beachten Sie zudem die arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen einer geringfügigen Beschäftigung (MiniJob)
- > Bei offenen Fragen wenden Sie sich gerne an die in diesem Flyer angegebene Kontaktperson

Was müssen Sie tun, wenn Sie den LWL-Zuverdienst in Anspruch nehmen möchten?

- > Zunächst stellen Sie einen Antrag bei der LWL-Behindertenhilfe Westfalen. Bei Bedarf helfen wir Ihnen bei der Antragstellung
- > Gemeinsam betrachten wir Ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten
- > Gemeinsam mit Ihnen wird entschieden, in welchem Berufsbereich nach einem MiniJob gesucht wird
- > Sie sind sich noch nicht ganz sicher, ob Sie wirklich in den Zuverdienst wechseln möchten? Dann setzen Sie sich gerne mit unserer Ansprechperson beim LWL in Verbindung. Gemeinsam werden wir Ihre Fragen klären und Sie beraten

Zuverdienst im allgemeinen Arbeitsmarkt

Für Menschen, die eine Alternative zur Werkstatt suchen

LWL-Budget für Arbeit

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Liebe Leserin,
lieber Leser,

der LWL unterstützt erfolgreich Menschen mit Behinderungen, die einen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt haben. Unser besonderes Anliegen ist es, den Weg dorthin zu öffnen.

Menschen mit Behinderungen haben sehr häufig besondere Stärken. Fähigkeiten, die nicht sofort wahrgenommen werden. Deshalb müssen vielfach individuelle Lösungen gefunden werden. Das „LWL-Budget für Arbeit“ hilft hierbei. Es verwirklicht die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

Mit dem „LWL-Budget für Arbeit“ erhalten Menschen mit wesentlichen Behinderungen eine Geldleistung, die Nachteile ausgleicht. „Zuverdienst im allgemeinen Arbeitsmarkt“ ist eines der Angebote des „LWL-Budget für Arbeit“ als Alternative zur Werkstatt. Ein Teil der Menschen mit Behinderungen nimmt nicht das gesamte Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen in Anspruch. Entweder, weil die tägliche Arbeitszeit zu umfangreich ist. Oder, weil sich diese Menschen eher auf betriebliche Arbeitsstrukturen orientieren und bereits Erfahrungen im allgemeinen Arbeitsmarkt gesammelt haben. Hier setzt das Angebot an. Es unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei, geringfügige Beschäftigungen (MiniJobs) für Menschen mit Behinderungen anzubieten – und wird damit zum weiteren wichtigen Baustein, um diesen Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern.

Welchen Menschen steht der LWL-Zuverdienst offen?

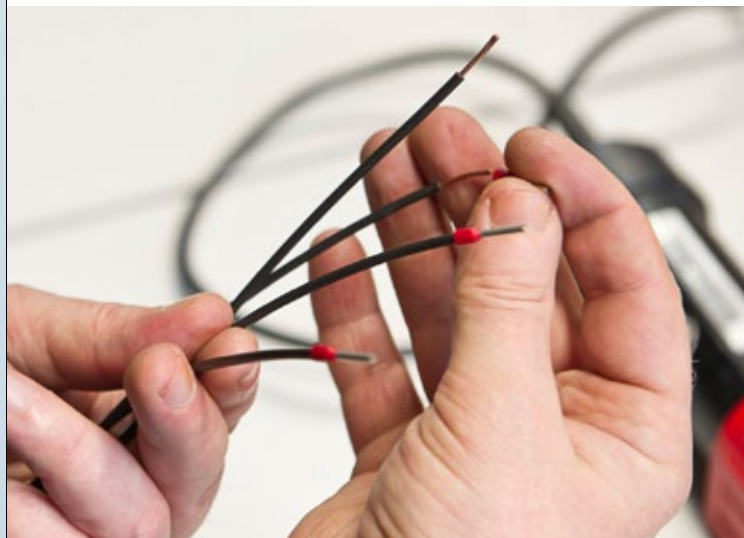
Voll erwerbsgeminderten Menschen mit wesentlicher Behinderung, die

- > derzeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten oder die Aufnahme in eine Werkstatt planen
- > eine Tagesstätte oder eine tagesstrukturierende Maßnahme besuchen, deren Kostenträger der LWL ist

Sie sollten in der Lage sein, täglich zwei bis drei Stunden ausdauernd und zuverlässig zu arbeiten.

Was sind eigentlich MiniJobs?

- > MiniJob bedeutet, dass Sie bis zu 450 Euro im Monat brutto verdienen dürfen. Das gilt auch, wenn Sie bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen
- > Die wöchentliche Arbeitszeit darf dabei 14,9 Stunden nicht übersteigen. Die untere Grenze liegt im LWL-Zuverdienst bei fünf Stunden pro Woche
- > Wie bei jedem anderen Job auch, erhalten Sie gesetzlichen Urlaub sowie eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- > Seit 2013 werden auch Rentenbeiträge abgeführt – es sei denn, Sie möchten das nicht, wobei Sie sich in diesem Fall gründlich dazu informieren sollten



Welche Vorteile bietet der LWL-Zuverdienst für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber?

- > Vermittelt werden Menschen, die grundlegende fachliche und qualitative Anforderungen erfüllen und in den Betrieben nützliche Arbeiten übernehmen können
- > Das Arbeitsverhältnis wird vertraglich als geringfügige Beschäftigung abgesichert; die Gestaltung liegt in der Hand der Arbeitgeber
- > Der LWL unterstützt den MiniJob finanziell, sodass sich der Kostenanteil des Arbeitgebers reduziert. Es wird ein Lohnkostenzuschuss von 50 % des Arbeitnehmer-Bruttoentgelts sowie eine Pauschale für den besonderem Aufwand von 150 bis 210 Euro pro Monat gezahlt
- > Der im Betrieb beschäftigte Mensch wird durch fachlich geeignete Personen unterstützt und begleitet. Diese psychosoziale Begleitung wird gemeinsam mit dem Betrieb abgestimmt

Welche Vorteile bietet ein Zuverdienst-Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen?

- > Das Beschäftigungsverhältnis wird nach den erprobten Regeln des MiniJobs vereinbart
- > Es wird ein Arbeitsvertrag geschlossen, der mindestens über ein Jahr läuft
- > Es wird nach Tarif oder nach ortsüblichem Lohn gezahlt
- > Die individuellen Talente und Interessen entscheiden mit darüber, wie der Arbeitsplatz gestaltet wird



Ihr
Matthias Munning
LWL-Sozialdezernent